



Betriebskonzept Kinderhaus

Das vorliegende Betriebskonzept richtet sich an Eltern, Mitarbeitende, Interessierte und kantonale Aufsichtsbehörden des 'Kinderhaus Löwenzahn' und soll Transparenz und Klarheit in der täglichen Arbeit schaffen.

1. Sinn und Zweck

Im Kinderhaus werden Kinder ab 6 Monaten bis zum Schuleintritt halb-, ¾- oder ganztägig betreut. Das Kinderhaus Löwenzahn versteht sich als eine Ergänzung zur Familie.

2. Institutioneller Rahmen

2.1. Trägerschaft

Träger des Kinderhauses ist der 'Verein Kinderhaus Löwenzahn' in 4133 Pratteln. Der Vereinsvorstand ist für das Kinderhaus (Tagesbetreuung, Kindergarten und Spielgruppe) verantwortlich.

2.2. Finanzen

Die Ausgaben des Kinderhauses werden gedeckt durch:

- Beitragszahlungen Tagesbetreuung, Kindergartenbeiträge und Spielgruppenbeiträge
- Vereinsbeiträge
- Spenden und Gönnerbeiträge

2.3. Versicherung

Sozialversicherungen für die Angestellten sowie weitere Versicherungen (Betriebshaftpflicht und Sachversicherung) obliegen dem Betrieb.

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind Sache der Eltern.

2.4. Qualitätssicherung und -Entwicklung

Zur Überprüfung und Verbesserung der Arbeit im Kinderhaus Löwenzahn stellt die Trägerschaft zeitliche und finanzielle Ressourcen bereit. Es wird sichergestellt, dass dafür genügend Zeit in wöchentlichen Sitzungen gegeben wird und Instrumente wie Elternbefragungen, Weiterbildung, Praxisberatung, Supervision u. ä. situativ genutzt werden.

3. Angebot

3.1. Öffnungszeiten

Das Kinderhaus Löwenzahn hat von Mo - Fr jeweils von 7.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet. Die Tagesbetreuung findet von 7.00 Uhr – 18.00 Uhr, der Kindergarten von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und die Spielgruppe einmal bis zweimal wöchentlich von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr statt.

3.2. Ferien

Die Tagesbetreuung hat jeweils über Weihnachten/Neujahr und in den Sommerferien zwei Wochen Betriebsferien. An nationalen und kantonalen Feiertagen bleibt das Kinderhaus ebenfalls geschlossen. Der Kindergarten und die Spielgruppen richten sich nach den Regelungen des Kantons. Nach den Weihnachtsferien beginnen der Kindergarten und die Spielgruppe jeweils nach dem Dreikönigstag.

3.3. Anzahl Plätze

Wir bieten insgesamt 50 Plätze (25 in der Tagesbetreuung, 15 im Kindergarten und 10 in der Spielgruppe) an.

3.4. Gruppen

Die Kinder werden altersentsprechend in Gruppen betreut:

Eine Gruppe mit 10 Plätzen für die Altersgruppe von 6 Monaten bis 2,5 Jahre.

Eine Gruppe mit 10 Plätzen für die Altersgruppe ab 2,5 Jahren bis 4 Jahre.

Eine Gruppe mit 5 Plätzen für die Altersgruppe ab 4 Jahren bis zum Schuleintritt.

3.5. Ernährung

Die Kinder in der Tagesbetreuung erhalten ein Frühstück (sofern sie vor 7.30 Uhr in das Kinderhaus kommen), Znüni, Mittagessen und Zvieri.

Die Kinder im Kindergarten erhalten ein Znüni. Die Kinder in der Spielgruppe ein Zvieri.

Unsere Ernährung ist biologisch, vielseitig und wird saisonal frisch bei uns im Kinderhaus zubereitet. Wir sind „Fourchette verte“ zertifiziert.

3.6. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder von 6 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen. Um dem Kind die nötige Stabilität zu gewähren, beträgt die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche drei halbe Tage. Ab ca. 4 Jahren können die Kinder am Morgen unseren integrierten Rudolf Steiner Kindergarten besuchen.

3.7. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird individuell geregelt. Wir arbeiten nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.



3.8. Betreuungsvertrag und Betriebsreglement

Der Betreuungsvertrag und das Betriebsreglement liegen separat vor.

4. Betriebsorganisation

4.1. Pädagogisches Konzept

Wir arbeiten nach den Grundlagen der Pädagogik Rudolf Steiners.

Wir schaffen Bedingungen, die helfen, dass sich das Kind körperlich, seelisch und geistig gesund entfalten kann. Die ersten Kindheitsjahre bis hin zur Schulreife im 7. Lebensjahr bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit und Beziehungspflege, da sie die Grundlage bilden für eine gesunde Entwicklung des Kindes.

4.2. Tagesablauf

Unser Tagesablauf ist rhythmisch gegliedert. Die Inhalte gestalten wir entsprechend den Jahres- und Festeszeiten.

4.3. Personal

Unser Personalschlüssel richtet sich nach den kantonalen Vorgaben. Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine, ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Wir legen Wert auf eine konstruktive Teamarbeit. Die Verantwortlichkeiten sind in der Stellenbeschreibung bzw. dem Pflichtenheft formuliert.

4.4. Eltern

Wir pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Eltern und besprechen Beobachtungen, Entwicklungsstand und Befindlichkeit des Kindes. Mit Achtung, Verständnis und Interesse für das Kind und sein Umfeld schaffen wir eine gegenseitige Vertrauensbasis.

5. Räumlichkeiten

5.1 Anzahl, Grösse, Ausstattung

Das Kinderhaus befindet sich in einer Liegenschaft mit einer Parzellenfläche von 809m². Die Tagesbetreuung, der Kindergarten und die Spielgruppe verteilen sich auf drei Stockwerke mit insgesamt über 300m².

5.2. Aussenräume

Zum Kinderhaus gehört ein Gartenbereich von ca. 700m² mit altem Baumbestand und einem Holzschopf.



6. Sicherheit

6.1. Vorschriften

Das Wohlbefinden, die Sicherheit und die gesunde Entwicklung des Kindes haben erste Priorität. Ein bewusster Umgang mit Gefahren seitens des Betreuungspersonals ist unabdingbar.

- Die Sicherheit der Personen, des Materials und des Gebäudes ist gewährleistet.
- Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sind erfüllt.
- Ein Sicherheitskonzept liegt vor. Es beinhaltet ein Notfall- und Unfallkonzept.
- Im Hygienekonzept ist die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften definiert.

6.2. Zertifikat

Im Kinderhaus Löwenzahn wurde der Sicherheitscheck der Basler Versicherungen durchgeführt. Dabei wurde das Kinderhaus Löwenzahn bezüglich Brandschutz, Kindersicherheit und den organisatorischen Sicherheitsmassnahmen als sicher eingestuft.

